

14.12.01

Wi

Gesetzesbeschluss
des Deutschen Bundestages

Zweites Gesetz zur Änderung des Postgesetzes

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 208. Sitzung am 13. Dezember 2001 aufgrund der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Wirtschaft und Technologie - Drucksache 14/7820 - den von der Bundesregierung eingebrachten

Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Postgesetzes
- Drucksache 14/7093 -

mit den folgenden Maßgaben, im Übrigen unverändert angenommen:

Artikel 1
Änderung des Postgesetzes

1. In § 51 Abs. 1 wird nach Nummer 6 das Komma durch einen Punkt ersetzt und Nummer 7 aufgehoben.
2. § 52 wird wie folgt gefasst:
"Für den Zeitraum der gesetzlichen Exklusivlizenz ist die Deutsche Post AG verpflichtet, Universaldienstleistungen im Sinne der gemäß § 11 Abs. 2 erlassenen Verordnung zu erbringen. Die §§ 12 bis 17 und § 56 gelten für diesen Zeitraum nicht."
3. In § 53 werden die Wörter "bis zum 31. Dezember 2002" durch die Wörter "für die Zeit der gesetzlichen Exklusivlizenz" ersetzt.
4. In § 54 werden die Wörter "bis zum 31. Dezember 2002" durch die Wörter "der gesetzlichen Exklusivlizenz" ersetzt.

Fristablauf: 04.01.02

Erster Durchgang: Drs. 645/01

Artikel 2 Änderung der Post-Universaldienstleistungsverordnung

1. § 2 Nr. 1 wird wie folgt geändert:

a) In Satz 2 werden die Wörter "bis zum 31. Dezember 2005" durch die Wörter "bis zum 31. Dezember 2007" ersetzt.

b) In Satz 3 werden die Wörter "bis zum 31. Dezember 2002" durch die Wörter "bis zum 31. Dezember 2007" ersetzt.

c) In Satz 4 wird die Zahl "4000" durch die Zahl "2000" ersetzt.

d) In Satz 5 wird das Wort "Es" durch die Wörter "In Gemeinden mit mehr als 4000 Einwohnern und Gemeinden, die gemäß landesplanerischen Vorgaben zentralörtliche Funktionen haben" ersetzt.

e) Nach Satz 5 wird folgender Satz neu eingefügt:

"Daneben muss in allen Landkreisen mindestens je Fläche von 80 Quadratkilometern eine stationäre Einrichtung vorhanden sein.

2. In § 2 Nr. 2 Satz 3 zweiter Halbsatz werden nach den Wörtern "die Leerungszeiten" die Wörter "und die nächste Leerung" eingefügt.

20.12.01

Beschluss
des Bundesrates

Zweites Gesetz zur Änderung des Postgesetzes

Der Bundesrat hat in seiner 771. Sitzung am 20. Dezember 2001 beschlossen, dem vom Deutschen Bundestag in seiner Sitzung am 13. Dezember 2001 verabschiedeten Gesetz gemäß Artikel 87f Abs. 1 des Grundgesetzes zuzustimmen.